

# Beschlussauszug

---

ordentlichen Sitzung vom 09.03.2021 (VO-42-Fi-21-532)

## **Top 14 Haushaltssatzung der Gemeinde Wulkenzin 2021**

Herr Müller erläutert ausführlich den Haushaltsplan.

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wulkenzin für das Haushaltsjahr 2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangene Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                    | 0                            | 11             | 11         | 0            | 0            |

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 4. Juni 2021

Sven Blank  
Gemeinde Wulkenzin

---